

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0133/16</b>	<b>Datum</b> 19.05.2016
<b>Dezernat: V</b>	<b>V/02</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	14.06.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Gesundheits- und Sozialausschuss	17.08.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	23.08.2016	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	25.08.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling	30.08.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	31.08.2016	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	14.09.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	15.09.2016	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 30, Amt 50, Amt 51, Amt 53, FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Konzept zur bedarfsgerechten Steuerung der Leistungserbringung/Finanzierung von Angeboten und Hilfen durch Freie Träger (Grundsatzbeschluss)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt das dieser Drucksache als Anlage beigefügte Konzept zur bedarfsgerechten Steuerung der Leistungserbringung/Finanzierung von Angeboten und Hilfen durch freie Träger.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	V/02	<b>Pflichtaufgabe</b>		ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			X

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Fröhlich	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Gottschalk
--------------------------------------	---------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Frau Borris
---------------------------------------	-----------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	19.09.2016
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Anlass gebend für das vorgelegte Konzept ist der Stadtratsbeschluss zur DS0318/12 in Form des Änderungsantrages zum Haushalt Nr. 20, wonach die Verwaltung bis 2014 zur Umstellung möglichst vieler Förderungen freier Träger durch Zuwendungsbescheid auf Leistungsverträge verpflichtet worden ist (BeschlussNr. 1630-58(V12) 10.12.2012).

Zum ersten Mal wurde in Magdeburg mit der Infrastrukturplanung der Kinder- und Jugendarbeit 2014 bis 2015 eine sozialräumliche Planung vorgelegt und am 06.11.2013 durch den Stadtrat (DS0120/13) einstimmig beschlossen. Diese Planung ist auch für andere Bereiche richtungsweisend, in denen es um das Erbringen sozialer Leistungen/Dienstleistungen geht. Die durch den Stadtrat bereitgestellten finanziellen Mittel sollen ausschließlich für die sozialplanerisch qualifizierten Leistungen fließen, um die freien Träger durch adäquate Umsetzungskonzepte zu unterstützen, mit ihnen Leistungsvereinbarungen vorzubereiten und abzuschließen, so dies den rechtlichen Voraussetzungen entspricht.

Damit ist die Verwaltung aufgefordert, in diesem Prozess ihre Fähigkeit zur fachlichen Bewertung der Trägerkonzepte zu qualifizieren.

Nicht zuletzt stellt die Finanzierung von Leistungen eine Grundlage dar, die neuen Regelungen zur Qualitätsentwicklung umzusetzen. Die Verwaltung wird eine Praxis der Qualitätsentwicklung schaffen, die von den Beteiligten als fachlich nützlich empfunden wird und zur Kontinuität der trägerübergreifenden fachlichen Weiterentwicklung der Angebote und Hilfen in sozialen Leistungsbereichen beiträgt.

Insbesondere das novellierte FamBeFög LSA unterstützt die Landeshauptstadt Magdeburg bei ihren seit den Jahren 2008/2009 unternommenen Anstrengungen, die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (Sozialausgaben) auf die Lösung der Aufgaben zu konzentrieren, die sie als prioritär erkannt hat. Priorität haben im Stadtrat fraktionsübergreifend zum Beispiel:

- die Überwindung von Kinder- und Familienarmut sowie die sie wesentlich verursachende Langzeitarbeitslosigkeit,
- die Sicherstellung der Teilhabemöglichkeiten (Angebote) für sozial benachteiligte Einwohner Magdeburgs,
- der Kinderschutz,
- Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche (Hilfen zur Erziehung),
- die Kinderbetreuung bis zum 14. Lebensjahr,
- vielfältige soziale Angebote und Leistungen für die Bevölkerung entsprechend des Seniorenpolitischen Konzeptes und viele Aufgaben mehr.

Im Zusammenhang mit den fachspezifischen Diskursen zur Aufstellung der einzelnen Pläne hat sich die Erkenntnis gefestigt, dass die Stadt keine institutionelle Förderung freier Träger betreiben sollte, sondern die benötigten sozialen Leistungen ermittelt, beschreibt und vergibt, soweit diese durch die Sozialverwaltung der Stadt nicht selbst erbracht werden. Unter diesen Voraussetzungen ist die Erstellung eines Konzeptes zur bedarfsgerechten Steuerung der Leistungserbringung/Finanzierung von Angeboten und Hilfen durch freie Träger notwendig. Für diese Steuerung sind bestimmte Instrumente erforderlich. Die Instrumente der Förderung und deren rechtliche Bewertung sind im anliegenden Konzept dargestellt. Das Ergebnis der Evaluation und die Auswirkungen auf die zukünftig geplante Finanzierungsart ergibt sich aus der dem Konzept als Anlage 1 beigefügten Übersicht.

Die Landeshauptstadt Magdeburg verfügt über eine qualifizierte Sozialplanung. Diese ist prioritär hinsichtlich des sozialen Beratungsbedarfs fortzuschreiben und dient der bedarfsgerechten Steuerung der Finanzierung von Angeboten und Leistungen freier Träger.

Die RPA-Berichte zur Prüfung einzelner Leistungsverträge sowie Zuwendungsverfahren in den Ämtern des Dezernates verdeutlichten die rechtlichen Probleme einiger Verwaltungsbereiche, die die pauschale Umwandlung vom Fördermittelrecht durch Zuwendungsbescheid/-vertrag hin zum öffentlich rechtlichen Leistungsvertrag nicht zulassen. Im Ergebnis ist die überwiegende und pauschale Umstellung von Zuwendungsbescheiden auf Leistungsverträge rechtlich unzulässig.

Die Ämter des Dezernates V haben daher über eine rechtliche Bewertung der geförderten Angebote und Leistungen (Projekte), Instrumente unter Berücksichtigung der rechtlichen Aspekte der Förderung und auf der Grundlage der vorliegenden RPA-Berichte definiert, die zu einer bedarfsgerechten Steuerung der Finanzierung führen sollen.

### **Anlagen:**

Konzept zur bedarfsgerechten Steuerung der Leistungserbringung/Finanzierung von Angeboten und Hilfen durch freie Träger